

Kiel, den 13. Sept. 2014

Referentin DMS / DMSJ
Ulrike Siebrasse
 Rutkamp 16 24111 Kiel
 ☎: 0431 / 789203
 E. Mail: Ulrike.Siebrasse@t-online.de

A u s s c h r e i b u n g

für den

DEUTSCHEN MANNSCHAFTSWETTBEWERB SCHWIMMEN (DMS) 2015 LANDESLIGA SCHLESWIG HOLSTEIN

am 14. und 15. 02. 2015

Zusammenstellung der Mannschaften:

1. Liga

	Frauen		Männer	
1.	SC Delphin Lübeck	Auf	SG Wasserratten Norderstedt	
2.	SG Elbe I		SV Neptun Kiel I	
3.	SV Neptun Kiel I	Ab	SV Wiking Kiel I	
4.	Swim Team Stadtwerke Elmshorn II		TSV Rot Weiß Niebüll	
5	Möllner SV I	Auf	FC Voran Ohe	
6.	SG Bad Schwartau		TSV Uetersen	Auf

2. Liga

1.	SG Wasserratten Norderstedt		SV Wiking Kiel II	Ab
2.	TSV Rot Weiß Niebüll	Ab	Möllner SV I	
3.	FC Voran Ohe I	Ab	SG Bad Schwartau	
4.	SG Elbe II		Ratzeburger SV	
5.	SV Neptun Kiel II		Flensburger Schwimmklub	
6.	Ratzeburger SV		SV Neptun Kiel II	
7.	Flensburger Schwimmklub		Swim Team Stadtwerke Elmshorn II	
8.	SV Wiking Kiel		SG Neumünster	
9.	Möllner SV II		SC Itzehoe	
10.	TSV Uetersen		Möllner SV II	
11.	FC Voran Ohe II		MTV Segeberg	
12.	SC Itzehoe			
13	MTV Segeberg			

**Die Mannschaften der 2. Landesliga schwimmen am Samstag, den 14. Februar 2015 in Kiel und Ratzeburg.
 Die Mannschaften der 1. Landesliga schwimmen am Sonntag, den 15. Februar 2015 in Kiel.**

Abmeldungen und Neuanmeldungen zum DMS 2015 sind getrennt nach Frauen- und Männermannschaften schriftlich bis spätestens zum 09. Dezember 2014 (Posteingang) an die oben genannte Referentin im Schwimmausschuss zu richten (Bitte Punkt 18 der Ausschreibung beachten!**).**

Bis zum 16. Dezember 2014 werden alle Vereine informiert, an welchem Austragungsort sie teilnehmen.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Antidoping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen-Schwimm-Verbandes (DSV) sowie die Durchführungsbestimmungen des DSV zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS), soweit hier keine anderslautenden Bestimmungen genannt werden. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensports (DBS) anzuwenden.
2. Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
3. Der DMS findet in unterschiedlichen Austragungsorten statt.
4. Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen.
5. In allen Ligen des SHSV erfolgt Handzeitnahme.
6. Bei der DMS-Landesliga sind 10-jährige und ältere startberechtigt.
7. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
8. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) WB vorgeschriebene Jahrelizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 8 WB). **Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen.**
9. Der DMS wird an einem Tag in zwei Abschnitten durchgeführt. Jeder Schwimmer darf nur in **vier** Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann **nur derselbe** Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann **nur derselbe** Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. **Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet.**
Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert oder gibt ein Schwimmer beim Nachschwimmen auf, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 8 Abs.1 und 16 WB nicht erfüllt. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht zulässig.
10. Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.
11. **Einschränkungen:** Schwimmer des Jahrgangs 2005 sind über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt.
12. Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der FINA Punktetabelle für die 25 m Bahn in der aktuellen Ausgabe, die Daten und Erläuterungen stehen auf der Homepage der Fina zur Verfügung. (http://www.fina.org/H2O/index.php?option=com_content&view=article&id=1373&Itemid=641) Eine Punktetabelle für den DMS 2015 wird ab Oktober 2014 auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt. Eine Mannschaft, die innerhalb des DMS in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga des Landesverbandes ab.
Sind am Ende des DMS mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.
13. Absteiger aus der 2. Bundesliga starten in der leistungsstärksten Staffel der Landesliga. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf.
14. **Auf- und Abstieg:**
Platz 6 der 1. Landesliga steigt in die 2. Landesliga ab. Platz 1 der 2. Landesliga steigt in die 1. Landesliga auf. Platz 5 der 1. Landesliga steigt ebenfalls in die 2. Landesliga ab, sofern Platz 2 in der 2. Landesliga mehr Punkte erreicht hat. Steigen aus der 2. Bundesliga mehr Mannschaften in die 1. Landesliga ab, als aus dieser in die 2. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der 1. Landesliga absteigen, dass der Liga wieder 12 Mannschaften (6 Frauen- und 6 Männermannschaften) angehören. Die zuvor ermittelten Aufsteiger aus der 2. Landesliga können nicht wieder absteigen. Im Falle, dass eine Mannschaft aus der 2.BL in die 1.LL absteigt, steigen die Mannschaften der Plätze 5 und 6 der 1.LL in die 2.LL ab; die Mannschaft von Platz 2 der 2.LL steigt dann nur auf, wenn sie mehr Punkte erreicht hat als die Mannschaft von Platz 4 der 1.LL. Steigen aus der 1. Landesliga mehr Mannschaften in die 2. Bundesliga auf als aus dieser absteigen, stei-

gen so viele Mannschaften aus der 2. Landesliga in die 1. Landesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Mannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können nicht wieder aufsteigen.

15. **Spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn** ist eine **Mannschaftsaufstellung** für jede Mannschaft (DSV Formblatt 105 in der aktuellen Version), getrennt nach Damen und Herren, in der alle Mannschaftsmitglieder (**Name, Vorname, Geburtsjahr und ID Nummer**) und die für jeden Teilnehmer vorgesehenen Schwimmstrecken (**Abschnitt, Wettkampf - Nr., Schwimmstrecke**) eingetragen sind, **an den jeweiligen Ausrichter zu senden**, damit eine rechtzeitige Computereingabe der Teilnehmerdaten erfolgen kann. **Bis spätestens 40 Min. vor Wettkampfbeginn** sind beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins die bis zu diesem Zeitpunkt feststehenden eventuellen Änderungen abzugeben. **Ummeldungen für einzelne Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.**
16. Das **Meldegeld** je Mannschaft beträgt **130,00 EUR**.
Es ist spätestens bis zum **25. Januar 2015**
auf das **Sonderkonto des SHSV bei der Sparkasse Südholstein**
IBAN: DE28 2305 1030 0002 3377 72
BIC: NOLADE21SHO
unter dem Stichwort „**DMS 2015 und Vereinsname**“ zu überweisen.
17. Das **Meldegeld** dient zur Deckung der Wettkampfkosten und wird wie folgt verwendet:
Der ausrichtende Verein erhält pauschal EUR 90,00 vom Meldegeld jeder Bahn / Mannschaft zur Abdeckung seiner Kosten (inklusive Hallenmiete). Bei der Berechnung der Ausrichterpauschale werden **alle Bahnen** eines Schwimmbeckens berücksichtigt, auch wenn diese aus organisatorischen Gründen nicht besetzt werden können. Die Kosten für Schiedsrichter werden vom SHSV getragen.
18. **Für Mannschaften, die nicht termingerecht abgemeldet werden, nicht antreten oder für die keine Versicherung gem. Pkt. 8 abgegeben wird, ist ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 260,00 EUR zu zahlen.**
19. Die **Bahnverteilung** (Laufeinteilung) für den DMS erfolgt entsprechend WB § 121 (2) nach dem Punktstand des Vorjahres. Die Bahnverteilung wechselt nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer im sog. „rollierenden System“: Die Mannschaft, die den Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf Bahn 2.
Die ausrichtenden Vereine haben dafür zu sorgen, dass allen teilnehmenden Mannschaften und allen Kampfrichtern die Bahnverteilung bzw. ein Meldeergebnis spätestens 30 Min. vor Beginn des Wettkampfes ausgehändigt wird.
20. Der ausrichtende Verein erstellt die Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) und sendet sie nach Ende des Durchgangs an den zuständigen Sachbearbeiter im Schwimmausschuss.
21. **Schiedsrichter** für die DMS-Wettkämpfe werden vom SHSV benannt.
22. **Kampfrichter**: Pro teilnehmender Mannschaft der Frauen und Männer sind in jedem Abschnitt **2** Kampfrichter zu stellen. Für nicht gestellte Kampfrichter und für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen, wird eine Ordnungsgebühr von **40,00 EUR je Abschnitt** erhoben.
23. **Kampfrichterkleidung**: Vorgeschrieben ist ein weißes Kampfrichterhemd. Für Kampfrichter, die nicht in dieser Kampfrichterkleidung erscheinen, wird eine Ordnungsgebühr von **20,00 EUR** erhoben.
24. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
25. Für die Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Wettkampfprogramm:

Wettkampfnummern im Abschnitt			
I	II		
01	27	200 m Freistil	Frauen
02	28	200 m Freistil	Männer
03	29	100 m Brust	Frauen
04	30	100 m Brust	Männer
05	31	200 m Rücken	Frauen
06	32	200 m Rücken	Männer
07	33	100 m Schmetterling	Frauen
18	34	100 m Schmetterling	Männer
09	35	800 m Freistil	Frauen
10	36	1500 m Freistil	Männer
11	37	200 m Lagen	Frauen
12	38	200 m Lagen	Männer
13	39	50 m Freistil	Frauen
14	40	50 m Freistil	Männer
15	41	200 m Schmetterling	Frauen
16	42	200 m Schmetterling	Männer
17	43	400 m Freistil	Frauen
18	44	400 m Freistil	Männer
19	45	200 m Brust	Frauen
20	46	200 m Brust	Männer
21	47	100 m Rücken	Frauen
22	48	100 m Rücken	Männer
23	49	400 m Lagen	Frauen
24	50	400 m Lagen	Männer
25	51	100 m Freistil	Frauen
26	52	100 m Freistil	Männer



SHSV - Referentin DMS/DMSJ



SHSV – Fachwart Schwimmen

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.